

34112 Kassel documenta Stadt

Kassel documenta Stadt

Amtliche Lebensmittelüberwachung
Betr.: Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)
Meine Zeichen: 3601/ #322051

19. November 2024
1 von 1

Guten Tag

ich bestätige den Eingang Ihres Antrages nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) über das Online-Portal „FragDenStaat“ vom 13. November 2024 zu dem Betrieb **Subway, Mauerstraße 11, 34117 Kassel.**

Um sicherzustellen, dass die Anträge von einer natürlichen Person gestellt wurden, wird von mir der Postweg gewählt.

Die angesprochenen Betriebe müssen von mir über den Antrag informiert werden und haben das Recht zur beabsichtigten Informationsweitergabe Stellung zu nehmen (§ 5 Absatz 1 VIG).

Durch diesen notwendigen Verfahrensschritt verlängert sich die vorgeschriebene Frist zur Informationsgewährung auf zwei Monate (§ 5 Absatz 2 VIG). Wenn die angesprochenen Betriebe Einwendungen erheben oder gar den Rechtsweg beschreiten, kann sich die Frist weiter verlängern.

Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Informationsgewährung werden aus verwaltungs- und haftungsrechtlichen Gründen auf dem Postweg erfolgen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag